

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0639/2010
Auskunft erteilt:	Herr Claahsen
Ruf:	492 59 03
E-Mail:	Claahsen@stadt-muenster.de
Datum:	26.08.2010

Betrifft

Stiftung Mitmachkinder; Bericht über den Förderfonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus

Beratungsfolge

23.09.2010	Stiftungskommission	Bericht
27.10.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
11.11.2010	Integrationsrat	Bericht
16.11.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
24.11.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Die Ratsvorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und frühe Förderung“(V/0075/2009 vom 19.03.2009) nennt die in Münster vorhandenen Maßnahmen und Angebote und beauftragt die Verwaltung, die Angebotspalette künftig zu beobachten, zu dokumentieren und abzubilden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, Umsetzungsperspektiven für ein Paten- und Mentoring-Modell zu prüfen.

In Folge dessen hat die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen mit Unterstützung des Sozialamtes, des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien den Stiftungsfonds 'Stiftung Mitmachkinder' der kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus eingerichtet.

Mit Hilfe des Fonds können erstmalig seit Ende 2009 individuelle Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen in außerschulischen Bereichen (Sport, Musik, Kultur u. a.) erschlossen werden.

2. Anträge, Auslastung und Wirkung des neuen Fonds

Das Budget setzt sich aus Mitteln des Sozialamtes in Höhe von 40.000 Euro und der Stiftung Bürgerwaisenhaus in Höhe von 20.000 Euro zusammen. Nach einer intensiven Informations- und Werbephase bei den potenziellen Antragstellern gingen Ende des Jahres 2009 die ersten Anträge ein.

Finanziell unterstützt wird der Fonds durch Cent-Spenden der städt. Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern, die ihre Gehaltsbeiträge „hinter dem Komma“ als monatliche Spende der Stiftung zur Verfügung stellen. Durch die gezielte Berichterstattung über die Einrichtung des Fonds sind zwischenzeitlich Spenden aus der Öffentlichkeit eingegangen. So war der Fonds Begünstigter bei den „AaSeerenaden“ am 11.07.2010 und beim diesjährigen Bürgerbrunch der Stiftung Bürger für Münster am 19.09.2010. Auch ein kleiner Acapella-Chor aus Münster stiftete z. B. den Reinerlös eines Konzertes. So konnten bis Ende 8/2010 Drittmittel in Höhe von etwas über 10.000 Euro eingeworben werden.

Der in **Anlage 1** beigefügte **Datenüberblick** gibt Auskunft über die bisherige Antragslage, über Förderzwecke sowie soziodemografische Daten und die antragstellenden Institutionen. Zweidrittel der über das Förderprogramm begünstigten Kinder und Jugendlichen kommen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Ablehnungen mussten bei der Beantragung therapeutischer Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Kostenträger gehören, ausgesprochen werden; darüber hinaus bei Eltern, die nicht im Bezug von Transferleistungen standen oder bei denen Einkommensgrenzen überschritten wurden. In wenigen Fällen wurden Anträge abgelehnt, weil Kinder oder Jugendliche nicht in Münster wohnten. Das gewählte Antragsverfahren erweist sich als sachgerecht, ausdifferenziert und praktikabel.

Der Antragsbearbeitung liegen die in **Anlage 2** beigefügten **Richtlinien** zugrunde. Über die in den Richtlinien formulierten Eckpunkte der Förderung entscheidet ein kleines verwaltungsinternes Gremium (Steuerungsgruppe), in dem neben der Stiftung Bürgerwaisenhaus, die die Geschäfte innerhalb des Fonds führt, das Sozialamt, das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertreten sind.

3. Perspektive

Die Stadt Münster hat einen dauerhaft hohen Anteil an Haushalten mit Transferleistungen. In den Leistungsbereichen SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz haben fast 8.000 Kinder und Jugendliche Anspruch auf existenzsichernde Leistungen. Auch dauerhaft sollen die Möglichkeiten der finanziellen Einzelfallförderung durch den Stiftungsfonds „Mitmachkinder“ beibehalten und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus soll der Fonds ab Herbst diesen Jahres durch ein **Mentorenmodell** ergänzt werden. Wesentliches Ziel des Mentorenprojektes ist es, Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext und insbesondere im Bildungsbereich abzubauen, zugleich bürgerschaftliche Solidarität im intergenerativen Austausch zu stärken.

Das Modell will ehrenamtliche Mentoren gewinnen und persönliche 1:1-Beziehungen zu benachteiligten Kindern schwerpunktmäßig im Alter zwischen 6 und 12 / 14 Jahren ermöglichen, um deren Teilhabechancen nachhaltig zu verbessern und zu stabilisieren.

Das Projekt wird eng mit den Angeboten des Amtes für Schule und Weiterbildung bzw. mit Mentorenprojekten Dritter zusammenarbeiten. Die Übergänge zwischen den einzelnen Schulstufen zu erleichtern sowie Grundlagen für qualifizierte Bildungsabschlüsse zu legen, ist hier konkretes Ziel.

Gesamtziel ist es, über die individuellen finanziellen Leistungen des Stiftungsfonds „Stiftung Mitmachkinder“ hinaus, persönliche Hilfen zur Entwicklungsstabilisierung von Kindern und Jugendlichen anzubieten.

4. Mögliche Anpassungserfordernisse in der Zukunft

Im Zusammenhang mit der Bemessung des Regelbedarfs nach dem SGB II für Kinder und Jugendliche, den der Bundesgesetzgeber zum 01.01.2011 neu festzusetzen hat (Urteil des Bun-

desverfassungsgerichts 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010) werden zurzeit unter dem Stichwort „Bildungspaket“ einzelne spezifische Teilbedarfe diskutiert, die auch Fördergegenstände des Stiftungsfonds „Mitmachkinder“ berühren könnten (z. B. Nachhilfe, Sportangebote und Angebote im Bereich musisch-kultureller Bildung). Die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens sind gegenwärtig noch nicht absehbar; soweit ab 2011 Fördergegenstände dieser Art leistungsrechtlich erfasst werden, müssen die Förderregeln des Stiftungsfonds „Mitmachkinder“, dessen Mittel stets nachrangig gegenüber anderen Förderungen eingesetzt werden, möglicherweise angepasst werden. Dieser Nachrang gilt auch gegenüber den Vorteilen, die der Münster-Pass seinen Inhaberrinnen und Inhabern eröffnet.

Sobald die Konditionen des „Bildungspaketes“ und erste Erfahrungen mit dem Münster-Pass vorliegen, wird sich die ämterübergreifende Steuerungsgruppe mit dem Profil des Stiftungsfonds „Mitmachkinder“ auseinandersetzen und die zugrunde liegenden Richtlinien anpassen.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen

Datenblatt zu den Förderungen
Förderrichtlinien